



THEMEN

KURZBERICHT

- Berichtsjahr 2022: Zuwachs bei Verbraucherkontakten
- Ombudsstelle veröffentlicht Tätigkeitsbericht 2022

AKTUELLE VERBRAUCHERTHEMEN

- BaFin: Beschwerden zu Wertpapiergeschäften bleiben hoch

RECHT & GESETZ

- BMJ: Entwurf zur Umsetzung der EU-Verbandsklagenrichtlinie vorgelegt

NOTIZEN

- Neu: BaFin-Podcast zum Verbraucherschutz

KURZBERICHT

BERICHTSJAHR 2022: ZUWACHS BEI VERBRAUCHERKONTAKTEN

Die Verbraucheranfragen und -beschwerden bei der Ombudsstelle für Investmentfonds lagen 2022 um gut ein Drittel höher als im Vorjahr. Gemessen an den vielen Millionen Fonds- und Altersvorsorgesparern in Deutschland verharrten sie aber insgesamt weiter auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau.

Im abgelaufenen Berichtsjahr haben wir 112 Eingänge verzeichnet (Vj. 83). Dies entspricht einer Steigerung der Verbraucherkontakte um gut 35 % gegenüber 2021. Hiervon entfielen 28 Eingänge auf das vierte und 16 auf das dritte Quartal 2022. Im vierten Vorjahresquartal waren es noch 24 Eingänge.

Zahlen im Überblick

Berichtsjahr	2018	2019	2020	2021	2022
Eingänge	90	91	81	83	112

Die meisten Beschwerden drehten sich im Berichtsjahr um Prospekthaftungsfragen bei einem geschlossenen Immobilienfonds. Nach wie vor kaum Probleme gab es bei offenen Publikumsfonds. Weitere Themenschwerpunkte waren fondsbasierte Altersvorsorgeverträge sowie Fragen zur Depotführung.

Weitere Einzelheiten eines Berichtsjahres schildern wir in unseren Tätigkeits- und Jahresberichten.

OMBUDSSTELLE VERÖFFENTLICHT TÄTIGKEITSBERICHT 2022

Die Ombudsstelle hat ihren [Tätigkeitsbericht 2022](#) gemäß §§ 20 FinSV, 4 VSBInfoV veröffentlicht. Verbraucherschlichtungsstellen sind verpflichtet, für jedes Kalenderjahr einen solchen Bericht zum 1.2. des Folgejahres auf ihrer Webseite zu veröffentlichen. Darüber hinaus erstellt die Ombudsstelle einen ausführlichen Jahresbericht, der das Berichtsjahr insbesondere mit Blick auf die eingegangenen Schlichtungsanträge und -ergebnisse abschließend würdigt. Der Jahresbericht erscheint in gedruckter Form regelmäßig nach Abschluss sämtlicher Schlichtungsverfahren eines Berichtsjahres.



© iStock.com

AKTUELLE VERBRAUCHERTHEMEN

BAFIN: BESCHWERDEN ZU WERTPAPIER- GESCHÄFTEN BLEIBEN HOCH

Die Zahl der Beschwerden bei der BaFin über Wertpapiergeschäfte lag 2022 lt. einem [Pressebericht](#) weiter deutlich über dem Niveau vor der Corona-Pandemie. Im vergangenen Jahr gingen gut 2.400 Beschwerden ein. Das sind zwar deutlich weniger als 2021, aber mehr als 2020 und fast viermal so viele wie noch 2019. Den Rückgang zum Vorjahr erklärt die BaFin vor allem mit Einmalwirkungen. 2021 sei es im Zuge des Hypes um "Meme-Aktien" wie Gamestop bei zahlreichen Online-Brokern zu Handelsstörungen gekommen. Die weiterhin hohe Zahl an Beschwerden in 2022 führt die BaFin nur teilweise auf Sonderthemen, wie die Finanzsanktionen gegen Russland, zurück. Eine weitere Rolle dürfte aus Sicht der Finanzaufsicht spielen, dass sie bei Verbraucherschutzthemen mittlerweile deutlich präsenter sei und sich deshalb mehr Privatanleger an sie wenden würden als früher. Zudem haben sich lt. BaFin auch die Beschwer-

dethemen verändert. Mittlerweile ginge es verstärkt um Orderausführungen, Depotüberträge oder die Erreichbarkeit der Bank. Vor 2020 seien Beschwerden über Falschberatungen dominierend gewesen. Die BaFin wertet dies als Hinweis darauf, dass viele Verbraucher während der Pandemie begonnen haben, ihre Geldanlage stärker in die eigene Hand zu nehmen.

RECHT & GESETZ

BMJ: ENTWURF ZUR UMSETZUNG DER EU-VERBANDSKLAGENRICHTLINIE VORGELEGT

Das BMJ hat am 16.2.2023 den bereits lang erwarteten [Referentenentwurf](#) für ein Gesetz zur Umsetzung der europäischen [Verbandsklagenrichtlinie](#) veröffentlicht. Kernstück des Entwurfs ist das neue Verbraucherrechtsetzungsgesetz (VDuG). Es bündelt die bisher in der ZPO enthaltenen Regelungen über die Musterfeststellungsklage mit Regelungen zur Einführung einer neuartigen Klageform - der sog. Abhilfeklage. Dadurch können Verbraucher, wie bei der Musterfeststellungsklage, mithilfe bestimmter qualifizierter Verbraucherverbände oder qualifizierter Einrichtungen anderer EU-Mitgliedstaaten ihre Ansprüche einklagen. Die klageberechtigten Stellen müssen Ansprüche von mindestens 50 betroffenen Verbrauchern vertreten, die sich zuvor in einem Verbandsklageregister angemeldet haben. Verbraucher müssen also nicht selbst klagen, sondern sollen unmittelbar von der Abhilfeklage profitieren. Im Erfolgsfall zahlt ihnen ein Sachwalter die Erlöse direkt aus.



Der Gesetzentwurf enthält darüber hinaus u.a. auch Änderungen im BGB. Künftig sollen einstweilige Verfügungen und Klagen von qualifizierten Verbraucherverbänden und qualifizierten Einrichtungen, mit denen Un-

terlassungsansprüche nach dem UKlaG oder dem UWG durchgesetzt werden, verjährungshemmende Wirkung für Ansprüche von Verbrauchern haben. Die gesetzlichen Regelungen zur Umsetzung der EU-Verbandsklagenrichtlinie müssen am 25.6.2023 in Kraft treten.

NOTIZEN

NEU: BAFIN-PODCAST ZUM VERBRAUCHERSCHUTZ

Die BaFin hat eine Podcast-Reihe gestartet, mit der sie sich Themen rund um die Geldanlage und den Verbraucherschutz widmen möchte. „*Altersvorsorge einfach erklärt: die gesetzliche Rente*“ lautet der Titel des aktuellsten und mittlerweile dritten Verbraucherschutz-Podcasts der BaFin.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V.

REDAKTION

Büro der Ombudsstelle des BVI
+49 30 6 44 90 46-0
info@ombudsstelle-investmentfonds.de

Die Ombudsstelle für Investmentfonds des BVI ist vom Bundesamt für Justiz anerkannte private Verbraucherschlichtungsstelle im Finanzbereich, insbesondere zur alternativen Beilegung von Verbraucherrechtsstreitigkeiten über Geldanlagen nach dem Kapitalanlagegesetzbuch.